



Sicherheits- und Hygienekonzept SARS-CoV-2

Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 an der TiHo

Stand: 22.3.2022

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben für die TiHo oberste Priorität. Durch die Corona-Pandemie sind zusätzlich zu den bestehenden Regelungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit weitere Maßnahmen und Verhaltensweisen notwendig. Diese Aufstellung fasst alle aktuellen Regelungen an der TiHo zusammen. Sie gilt bis auf Weiteres.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept der TiHo ist unabhängig vom individuellen Impfstatus anzuwenden.

Soweit im Sicherheits- und Hygienekonzept SARS-CoV-2 der TiHo nicht anders geregelt, gelten die aktuellen Landesverordnungen; siehe Niedersächsische Corona-Verordnung: www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html.

1. Allgemeine und grundsätzliche für alle Bereiche der TiHo geltende Regelungen

1.1. Befolgen Sie konsequent die AHAL-Regeln:

- 1.1.1. Halten Sie konsequent einen Schutzabstand von 2 besser von 2,5 Metern zu anderen Personen ein. (A = Abstand)
- 1.1.2. Praktizieren Sie eine regelmäßige Hand- sowie eine Nies- und Hustenhygiene. Vermeiden Sie, sich an Nase, Mund und Augen zu berühren, Hände zu schütteln oder Umarmungen. (H = Hygiene)
- 1.1.3. In allen Hochschulgebäuden ist eine FFP2-Maske zu tragen. Wenn Sie einen festen Einzelarbeitsplatz eingenommen haben (z.B. beim Arbeiten im Einzelbüro oder wenn Sie alleine im Labor, der Werkstatt oder im Tierhaus arbeiten) und nur, wenn dieser es ermöglicht, kann die FFP2-Maske abgenommen werden. Bei mehrminütigen Besprechungen sind FFP2-Masken zu tragen.

Ausgenommen von der Regelung sind Personen *während* einer handwerklichen oder körperlich anstrengenden Tätigkeit. Der Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen Personen ist dann

grundsätzlich einzuhalten, sonst muss ein Atemschutz getragen werden.
(A = Atemschutzmaske)

1.1.4. Achten Sie auf eine regelmäßige Belüftung der Räume, zum Beispiel, alle 20 Minuten Stoßlüften. Lüftungsanlagen sollen nicht auf Umluft betrieben werden. (L = regelmäßiges Lüften)

1.2. Reduzieren und minimieren Sie konsequent Kontakte zu anderen Personen. Nutzen Sie digitale Kommunikationsmöglichkeiten.

1.3. Bitte lesen und beachten Sie Hinweise vor Ort, beispielsweise Hinweise zur telefonischen Anmeldung, Zugangssperren, Tragen von Schutzmasken etc.

2. Verantwortungsbereich der Einrichtungen

2.1. Individuelle für einzelne Einrichtungen erforderliche Maßnahmen sind anhand einer Gefährdungsbeurteilung durch die Einrichtungsleitungen zu definieren. Siehe hierzu Checkliste „Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 an der TiHo“ im Anhang.

2.2. Die Einrichtungsleitungen sind verpflichtet, Beschäftigte, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten einzuweisen und die Unterweisung der Beschäftigten zu dokumentieren. Siehe hierzu Checkliste „Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 an der TiHo“ im Anhang.

3. Organisatorische Kontaktminimierung

3.1. Es muss sichergestellt werden, dass Beschäftigte und Studierende die räumliche Distanz wahren können, beispielsweise durch eine Reduzierung der Raumbelugung oder durch Abstandsregelungen. Bei Bürotätigkeiten ist grundsätzlich zu prüfen, ob eine Einzelbelegung von Büros oder mobiles Arbeiten möglich oder erforderlich ist. Das trifft besonders auf Beschäftigte aus Risikogruppen zu.

3.2. Die maximale Personenzahl für gemeinschaftlich genutzte Räume sollte sichtbar ausgehängt werden. Die Zahl ergibt sich aus den Abstandregelungen. Als Faustregel können für Seminarräume ca. 30 Prozent und bei Hörsälen ca. 15 Prozent der ursprünglichen Belegung als coronabedingte Maximalbelegung angesetzt werden. Falls hilfreich oder erforderlich, sind die Plätze zu markieren.

3.3. Pausenzeiten und Umkleidezeiten müssen versetzt organisiert werden, um die Personenzahl in Sozial- und Pausenräumen zu reduzieren.

3.4. Wann immer möglich, sollten in den Einrichtungen feste Teams gebildet werden, um die Kontakte untereinander zu reduzieren.

- 3.5. Die Zahl der in einer Einrichtung anwesenden Personen sollte, falls räumlich erforderlich, durch organisatorische Anpassungen und versetzte Arbeitszeiten reduziert werden.
- 3.6. Ansammlungen von Personen, wie sie beispielsweise am Eingang zu Hörsälen entstehen können, sind zu vermeiden.
- 3.7. Falls es die räumliche Situation erfordert, sind Laufwege zu markieren bzw. sind die vorhandenen Markierungen zu beachten.
- 3.8. Größere Veranstaltungen in Präsenz sind zu vermeiden.
- 3.9. In Personenaufzügen sollte die maximal erlaubte Personenzahl nach Größe des Fahrstuhls festgelegt werden. Im Aufzug ist die Verwendung einer FFP2-Maske verpflichtend, auch wenn man alleine fährt. Die Vorgaben sind gut sichtbar an und in den Aufzügen auszuhängen.

4. Dienstreisen, Exkursionen im Ausland

- 4.1. Hinterfragen und prüfen Sie kritisch, ob eine Reise zum aktuellen Zeitpunkt wirklich erforderlich ist! Sollte eine Dienstreise unvermeidbar sein, begründen Sie dies bitte entsprechend in Ihrem Dienstreiseantrag.
- 4.2. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Regelungen zur Ein- und Ausreise. Informationen gibt es auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html, dem Bundesministerium für Gesundheit: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/quv-19-lp/coronaeinreisev.html> oder beim Land Niedersachsen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/FAQ/reisen-und-tourismus-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-186671.html>. Die geltenden Vorgaben zu Quarantäne und Testung nach Einreise sind einzuhalten.
- 4.3. Wenn vom Gesundheitsamt für Sie Quarantäne angeordnet wurde, müssen Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei Ihrer Vorgesetzten oder Ihrem Vorgesetzten melden. Personen, die unter Quarantäne stehen, dürfen die Gebäude der TiHo nicht betreten.

Weitere Informationen zur Fortzahlung der Bezüge etc. finden Sie unter www.tiho-hannover.de/coronavirus bzw. werden diese Vorgaben nach den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen aktualisiert.

5. Besuche

- 5.1. Der Besuch externer Gäste sollte möglichst vermieden werden. Für internationale Studierende oder Gäste gelten immer die aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen bei der Einreise aus dem Ausland.

- 5.2. TiHo-interner Besuchsverkehr sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- 5.3. Wartezeiten sollten durch die Vergabe von Terminen verkürzt werden, um in den Wartebereichen die Personenzahl zu reduzieren. Es ist auch sinnvoll, das Warten außerhalb des Gebäudes oder auf Aufruf zu ermöglichen.

6. Besprechungen

- 6.1. Wann immer möglich, sollte auf Videokonferenzen ausgewichen werden.
- 6.2. Die Zahl der Teilnehmenden und die Sitzungszeiten sollen pro Besprechung, wann immer möglich, so gering wie möglich gehalten werden.

7. Vorgehen und Verhalten im Verdachts- und Infektionsfall

- 7.1. Wer eine Körpertemperatur von über 37,3 Grad Celsius in Kombination mit neu aufgetretenen respiratorischen Symptomen oder Diarrhoe hat, sollte die TiHo nicht betreten bis geklärt ist, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Dies gilt ebenso bei respiratorischen Symptomen in Kombination mit neu aufgetretenen Riech- und Geschmacksstörungen. Bitte beachten Sie, dass Antigenschnelltests eine Infektion mit der Omikron-Variante in der Regel erst nach zwei bis drei Tagen anzeigen.
- 7.2. Wenn Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, benachrichtigen Sie bitte Ihre oder Ihren Vorgesetzten und das Dezernat für Personal und Recht oder entsprechend bei Studierenden das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten.
- 7.3. Wenn Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, befolgen Sie bitte die aktuelle gesetzliche Regelung:
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Quarantaene/hinweise-zur-quarantane-187498.html>
Beschäftigte nehmen bitte umgehend Kontakt zu Ihrer/Ihrem Vorgesetzten auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

8. Studium und Lehre

- 8.1. Studierende sind regelmäßig darauf hinzuweisen, dass sie mit frischen Erkältungssymptomen nicht an Lehrveranstaltungen in Präsenz teilnehmen dürfen.
- 8.2. Für den Semesterbetrieb erfolgte eine Einteilung der Studierenden in Gruppen für Präsenzveranstaltungen. Diese Einteilung ist zwingend einzuhalten. Ein Tausch ist nicht möglich.
- 8.3. Den Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes ist Folge zu leisten: Folgen Sie den Pfeilen, setzen Sie sich in den Hörsälen nur auf die Plätze, die mit einem grünen Punkt und einer Nummerierung markiert sind.

- 8.4. Während der Prüfungen gelten besondere Regelungen/Platzzuweisungen in den Hörsälen. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsverantwortlichen und des Dezernats für Studentische und Akademische Angelegenheiten.
- 8.5. Bitte nutzen Sie vorhandene Desinfektionsspender am Eingang der Hörsäle bzw. beachten Sie die allgemeine Handhygiene.
- 8.6. Halten Sie sich an die jeweiligen Vorgaben und Regelungen in den Kliniken und Instituten.
- 8.7. Tragen Sie auf dem Weg in den Hörsaal oder zu den Präsenzveranstaltungen eine FFP2-Maske.
- 8.8. Regeln zu Vorgehen und Verhalten im Verdachts- und Infektionsfall – siehe Punkt 7. Maßnahmen zu versäumten Pflichtveranstaltungen in Präsenz regeln die entsprechenden Einrichtungen.
- 8.9. Wenn Studierende an Präsenzveranstaltungen teilnehmen, verpflichten sie sich, die genannten Regeln unter Punkt 7 und 8 auch ohne regelmäßige persönliche Unterschrift einzuhalten.